A M T S B L A T T
für die Stadt Delbrück

45. Jahrgang – Nummer 14 – 29.08.2019

INHALTSVERZEICHNIS

76/2019	Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung am 12.09.2019	2 – 4
77/2019	Bekanntmachung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	5 – 6
78/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte, 7. Änderung Hier: Öffentliche Auslegung	7 – 8
79/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Himmelreich“ in Delbrück-Mitte, 8. Änderung Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	9
80/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Eberhardstraße“ in Delbrück-Mitte, 4. Änderung Hier: Öffentliche Auslegung	10 – 11
81/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen, 2. Änderung Hier: Öffentliche Auslegung	12 – 13

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.stadt-delbrueck.de

E I N L A D U N G

zur Sitzung **des Rates**

am **Donnerstag, 12. September 2019, 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle Delbrück, Boker Straße 6**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

1.	Bestellung des Schriftführers	
2.	Fragestunde für Einwohner	
3.	Information des Rates - Anregung nach § 24 GO NRW -	2019/124
4.	Unterstützung der durch die UN geäußerten Aufforderung an die Bundesregierung zur Einhaltung der UN Menschenrechtscharta, der Genfer Flüchtlingskonvention und des Seevölkerrechts - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW -	2019/125
5.	Einreichung des Förderantrags für das Projekt „LoRaWAN 2.0“	2019/109
6.	Neugestaltung Dorfplatz Ostenland - Beschluss der Planung und Finanzierung -	2019/121
7.	Festsetzung der 1. Nachtragssatzung 2019	
8.	Kenntnisnahme des Jahresabschlussentwurfs 2018 der Stadt Delbrück und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss	2019/123
9.	Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen des II. Vierteljahres 2019	2019/103
10.	Antrag der PariAktiv gGmbH auf Übernahme des Trägeranteils für die fünfgruppige Kindertageseinrichtung in Delbrück-Mitte	2019/101

11.	60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit c) Offenlegungsbeschluss	2019/105
12.	62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück - Vortrag Herr Bresser, Ing.-Büro Fischer, zum Gebietsentwässerungskonzept - Stellungnahme der Verwaltung	2019/106
13.	Bebauungsplan Nr. 3 „Dorffeld II“ in Delbrück-Mitte, 10. Änderung a) Ergebnisse aus der Information der Öffentlichkeit bzw. der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB b) Ergebnisse aus den Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange parallel zur Information der Öffentlichkeit bzw. gem. § 4 Abs. 2 BauGB c) Satzungsbeschluss	2019/108
14.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 115 „Alten- und Pflegewohnheim Schöning“ in Delbrück-Schöning a) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange b) Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit c) Offenlegungsbeschluss	2019/104
15.	Bebauungsplan Nr. 120 „Schnittker“ in Delbrück-Schöning a) Vorstellung des Entwurfes b) Aufstellungsbeschluss	2019/107
16.	Gründung der Westfälischen Energie Effizienz GmbH als Tochtergesellschaft der Energieservice Westfalen Weser GmbH für energieintensive Leistungen; Vorratsbeschluss zur künftigen Beteiligung der Mark-E Effizienz GmbH an dieser Gesellschaft	2019/122
17.	Bewerbung der Stadt Delbrück für das Projekt „StadtGrün naturnah“	2019/116
18.	Delbrück als Modellstadt für Nachhaltigkeit und Fairtrade - Gemeinsamer Antrag der GRÜNE-Fraktion und Ratsmitglied Sasse - - Stellungnahme der Verwaltung -	2019/089
19.	Stellenausschreibung Feuerwehrwesen - Antrag der PID-Fraktion - - Stellungnahme der Verwaltung -	2019/086 2019/086-1
20.	Kostenfreie Windelsäcke oder Windeltonnen - Antrag der PID-Fraktion - - Stellungnahme der Verwaltung -	2019/054 2019/054-1
21.	Mehrgeschossigkeit in der Stadt grundsätzlich erlauben - Antrag der PID-Fraktion -	2019/111
22.	Ausweisung der Fläche "Alter Markt" als verkehrsberuhigte Zone an den Wochenenden in den Sommerferien - Antrag der PID-Fraktion -	2019/119
23.	Nachbesetzung des Sport- und Freizeitausschusses durch einen stellvertretenden "Sachkundigen Bürger" mit beratender Stimme für die SGD-Fraktion im Rat der Stadt Delbrück - Antrag der SGD-Fraktion -	2019/118

24.	Stellvertretung im AK "Einzelhandelskonzept" für kleine Fraktionen - Antrag der SGD-Fraktion -	2019/114
25.	Ausreichende Planung für den Bedarf an Parkplätzen am Nordring im Bereich Hallenbad/Abenteuerplatz am Wald/Gesamtschule/Verwaltung/"Füllhorn" - Antrag der SGD-Fraktion -	2019/117
26.	Ausgleichs-/Kompensationsflächen in Delbrück - Anfrage der PID-Fraktion -	2019/110
27.	Mitteilungen der Verwaltung	

Nichtöffentlich

28.	Verkauf eines Gebäudes	2019/100
29.	Kauf eines Grundstücks in Schöning	2019/115
30.	Abschluss eines Grundstückstauschvertrages	2019/112
31.	Langfristige Pacht von Grundstücken	2019/094-1
32.	Mitteilungen der Verwaltung	

Delbrück, den 29.08.2019

gez. Werner Peitz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich ist auf beigefügter Karte dargestellt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, 2. OG., in der Zeit

vom 06.09.2019 bis 07.10.2019 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich können die Bauleitplanplanunterlagen während des Auslegungszeitraumes im Internet unter der Adresse www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“ sowie über eine zentrale Internetseite des Landes NRW http://uvp-verbund.de/nw unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Delbrück, den 29.08.2019

Der Bürgermeister

gez. Peitz

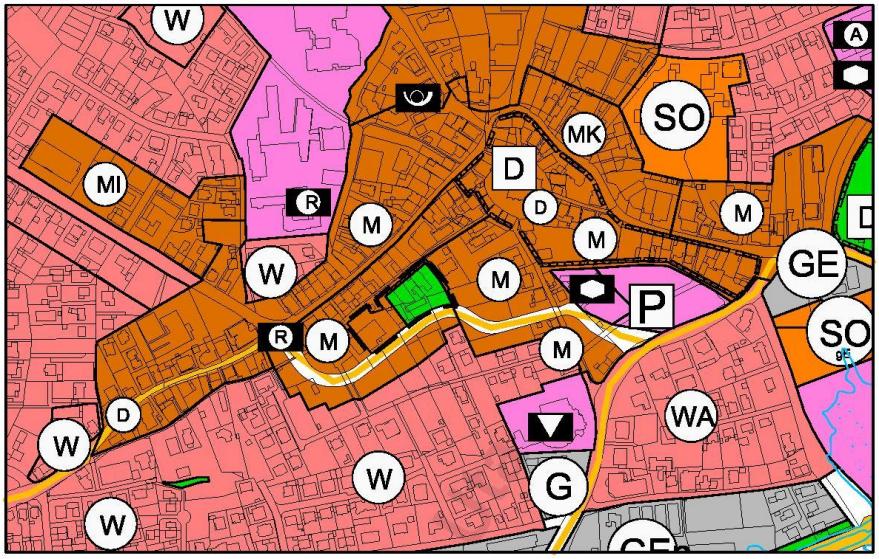

Bestand

Delbrück

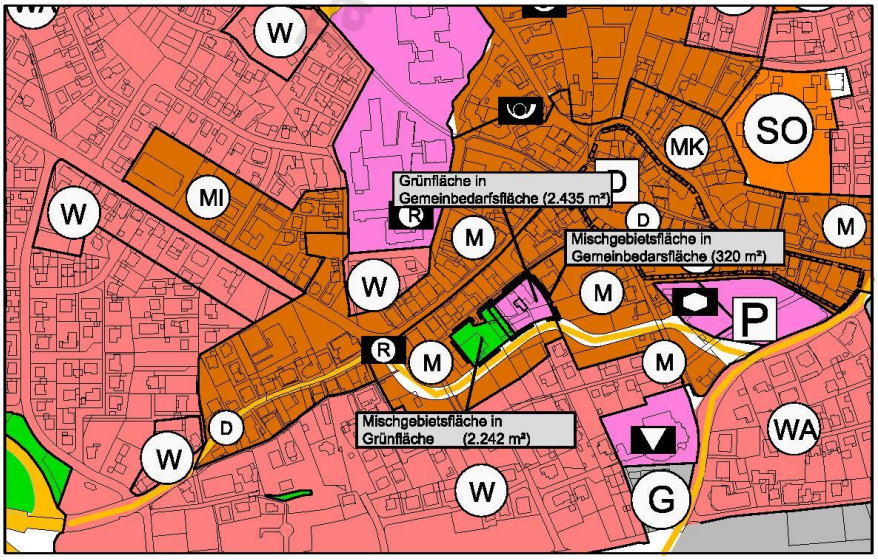

Planung

Stadt Delbrück
63. Änderung des Flächennutzungsplanes
M 1 : 5 000

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 2 „Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte, 7. Änderung
hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorffeld I“ in Delbrück-Mitte unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,11 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 11 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 2 „Dorffeld I“.

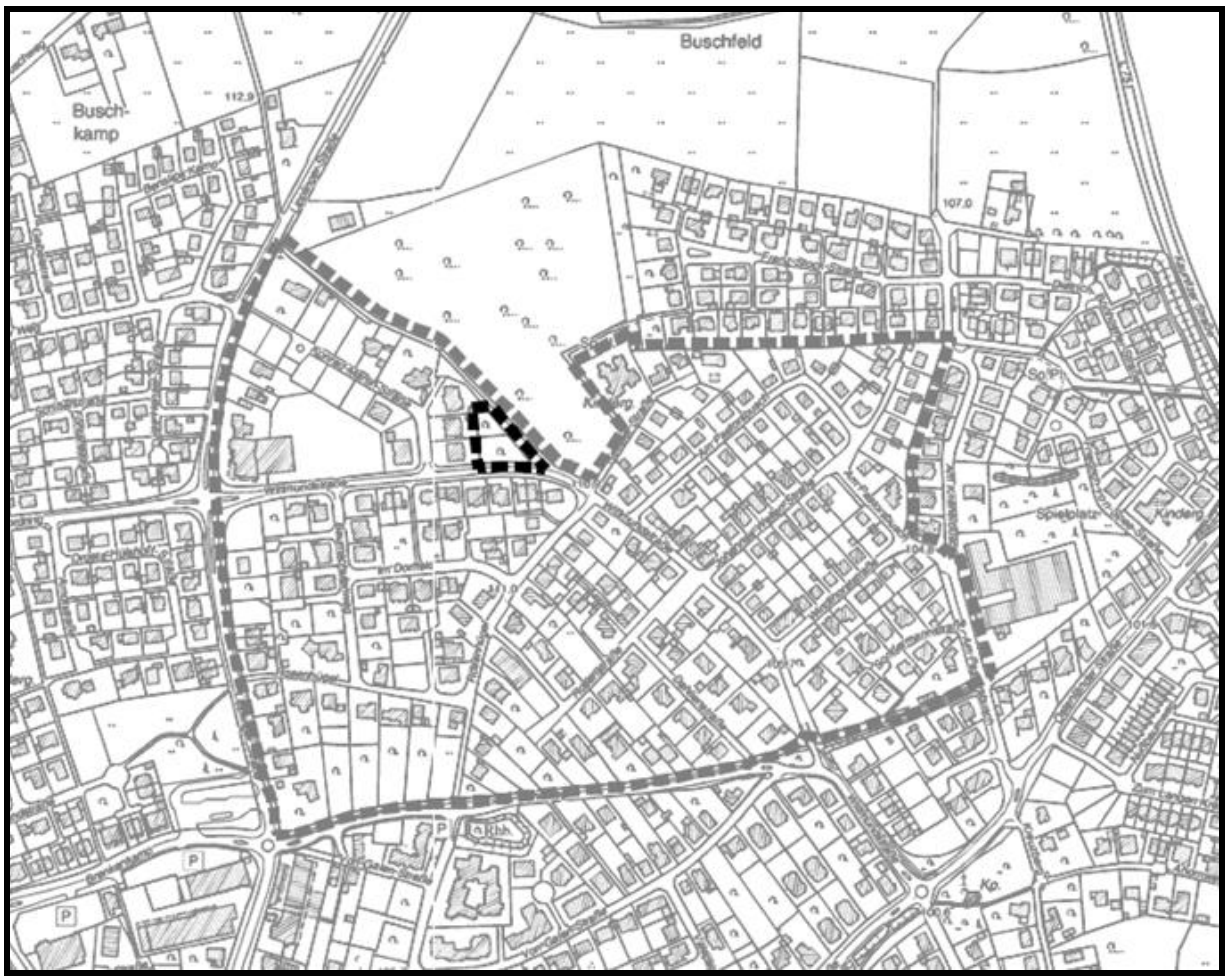

Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 06.09.2019 bis zum 07.10.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen, 2. OG, während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.
Zusätzlich können die auszulegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet unter der Adresse www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“ sowie über eine zentrale Internetseite des Landes NRW http://uvp-verbund.de/nw unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 06.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gutachten:

- Artenschutzrechtliche Beurteilung (Dipl.-Ing. R.J. Büro Bölte, Paderborn, vom 18.06.2019)
  Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden (siehe Tabelle):

- Landesbetrieb Wald und Holz
  Thema: forstwirtschaftliche Belange
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Pflanzen

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Tabelle):

- Einwender 1
  Thema: Verzicht auf Ausweisung von Wohnbaufläche und Veranlassung einer Aufforstung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Pflanzen

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Delbrück, den 29.08.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12a "Himmelreich" in Delbrück-Mitte, 8. Änderung
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a "Himmelreich" in Delbrück-Mitte werden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich dargelegt.

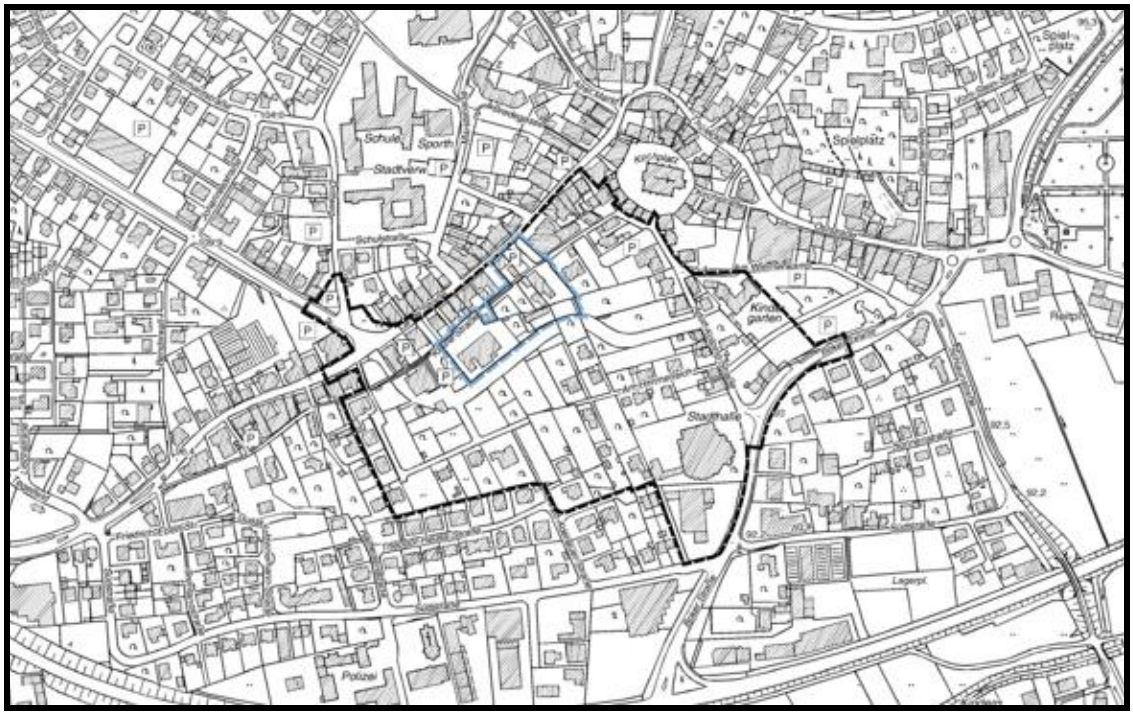

Der Änderungsbereich mit einer Größe von rd. 0,8 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 4 und 5, und befindet sich, wie aus vorstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 12a „Himmelreich“.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung kann während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen der Stadtverwaltung Delbrück, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, 2. OG., in der Zeit

vom 06.09.2019 bis 07.10.2019 einschließlich

eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich können die Bebauungsplanunterlagen während des Auslegungszeitraumes im Internet unter der Adresse www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“ sowie über eine zentrale Internetseite des Landes NRW http://uvp-verbund.de/nw unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Delbrück, den 29.08.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 68 „Eberhardstraße“ in Delbrück-Mitte, 4. Änderung
hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Eberhardstraße“ in Delbrück-Mitte unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,14 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 15 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 68 „Eberhardstraße“.

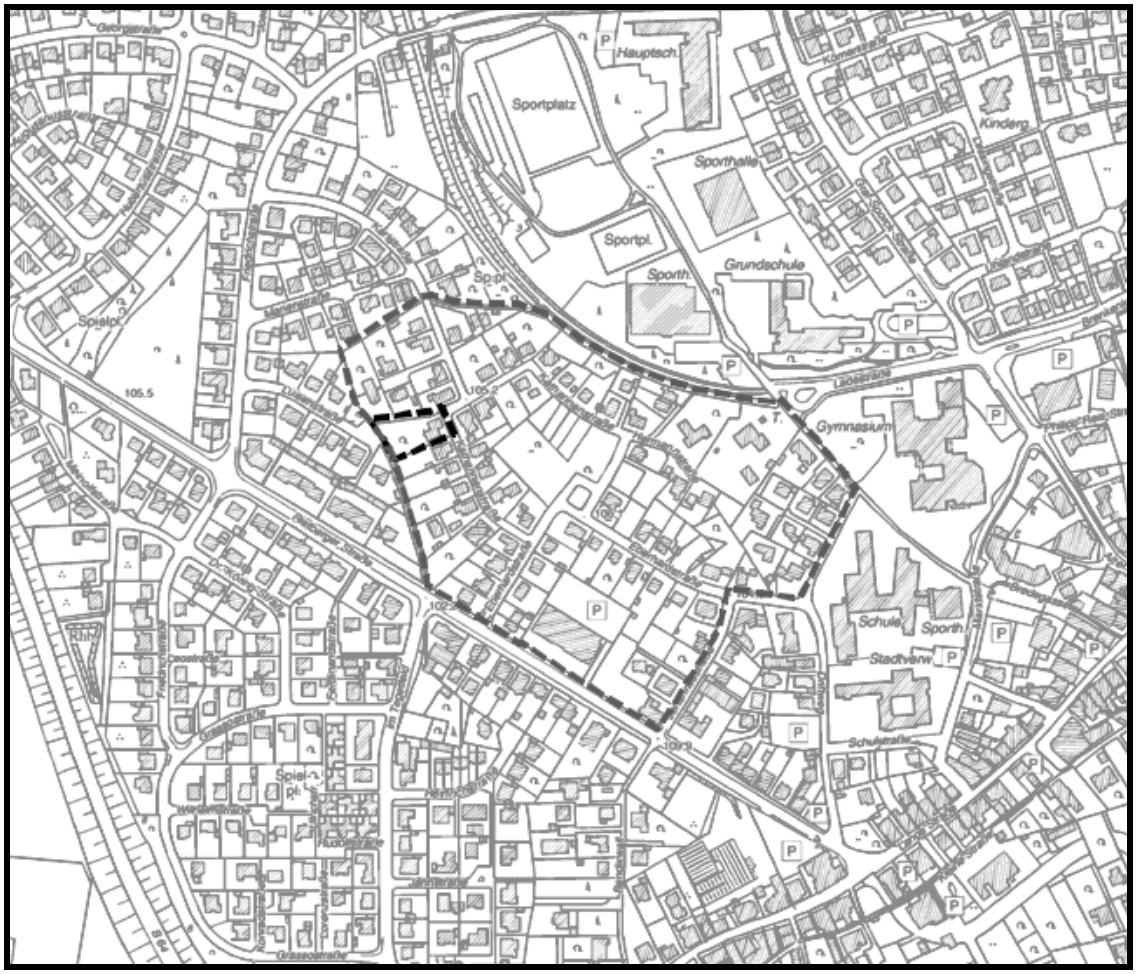

Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 06.09.2019 bis zum 07.10.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen, 2. OG, während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich können die auszulegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet unter der Adresse www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“ sowie über eine zentrale Internetseite des Landes NRW http://uvp-verbund.de/nw unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.
Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 06.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Delbrück, den 29.08.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 72 „Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen, 2. Änderung
hier: Öffentliche Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Klosterweg“ in Delbrück-Anreppen unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB beschlossen.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von 0,12 ha liegt in der Gemarkung Anreppen, Flur 2 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 72 „Klosterweg“.

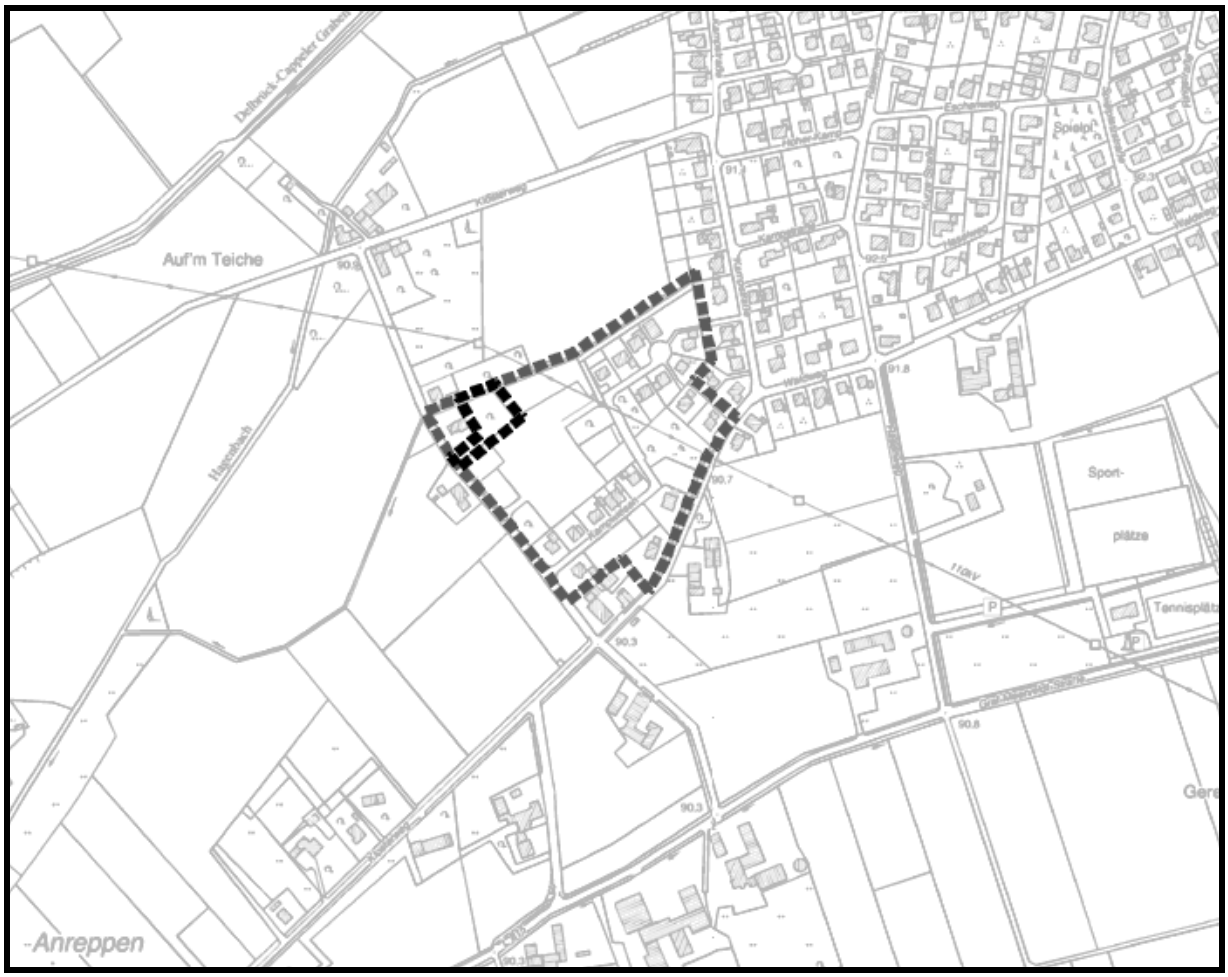

Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wird nunmehr die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 06.09.2019 bis zum 07.10.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen, 2. OG, während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.
Zusätzlich können die auszulegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet unter der Adresse www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“ sowie über eine zentrale Internetseite des Landes NRW http://uvp-verbund.de/nw unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 06.09.2019 bis einschließlich 07.10.2019 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden (siehe Tabelle):

- Avacon Netz GmbH
  Thema: 110-kV-Hochspannungsfreileitung
  Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Delbrück, den 29.08.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz